

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir und Christiane Schneider  
(Fraktion DIE LINKE) vom 13.11.14

## und Antwort des Senats

- Drucksache 20/13641 -

### Betr.: Für den IS angeworbene Hamburgerinnen und Hamburger – aktuelle Entwicklungen

*Erneut wurde unsere Fraktion in jüngster Zeit mehrfach damit konfrontiert, dass Hamburger Jugendliche bzw. Heranwachsende ohne Wissen ihrer Familien in die Türkei ausgereist seien mit dem Ziel, sich dem IS in Syrien anzuschließen. Die zuletzt seitens der Behörden angegebenen Zahlen dürften längst deutlich überholt sein.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

- 1. Wie viele Hamburgerinnen und Hamburger sind nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden seit Januar 2013 bis 10. November 2014 ausgereist, um sich dem „Dschihad“ anzuschließen? Bitte monatsweise auflisten und nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit differenzieren.*

*Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer ein, also die Zahl der Ausgereisten, über die die Behörden keine Kenntnis haben?*

Nach Erkenntnissen der zuständigen Behörde sind circa 50 Personen mit dem Ziel ausgereist, den sogenannten „bewaffneten Jihad“ in Syrien und Irak zu unterstützen. Davon sind 43 namentlich bekannt. Nicht jede Reisebewegung erfolgt mit dem Ziel, dort an Kampfhandlungen teilzunehmen. Sie kann auch zum Überbringen von Geld und Sachen dienen. Aufgrund der unübersichtlichen Lage vor Ort und der fehlenden Einblicktiefe kann nicht in jedem Fall sicher bestimmt werden, welchem Zweck die Reise dient. Der genaue Zeitpunkt einer Ausreise lässt sich nicht in jedem Fall genau bestimmen, da Hinweise auf eine erfolgte Ausreise in vielen Fällen erst nachträglich anfallen und daher zeitlich nicht konkret eingegrenzt werden können.

Folgende verifizierte Informationen i.S. der Anfrage liegen zu 30 Personen vor:

<b>Zeitpunkt der Ausreise</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Spezifikation (Geschlecht/Alter/Staatsangehörigkeit)</b>
Februar 2013	3	m/27/deutsch-afghanisch m/36/deutsch m/27/deutsch-iranisch
Mai 2013	4	m/27/deutsch m/24/türkisch m/27/deutsch-afghanisch

		m/26/deutsch-afghanisch
Juni 2013	1	m/28/deutsch
Juli 2013	3	m/29/deutsch m/22/deutsch-türkisch m/27/deutsch
September 2013	3	w/25/deutsch-kasachisch m/23/türkisch m/27/deutsch
November 2013	3	m/24/deutsch m/25/deutsch-syrisch m/19/deutsch
Mai 2014	3	m/27/syrisch m/31/syrisch m/29/deutsch-afghanisch
Juli 2014	5	m/23/deutsch m/19/deutsch-polnisch m/23/mazedonisch m/21/deutsch m/19/deutsch
September 2014	3	w/19/türkisch w/18/deutsch-ghanaisch w/17/deutsch-irakisch
Oktober 2014	1	m/19/deutsch
November 2014	1	w/18/deutsch

Darüber hinaus erfolgten 13 Ausreisen, die sich zeitlich nicht konkret spezifizieren lassen.

<b>Zeitpunkt der Ausreise unklar</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Spezifikation (Geschlecht/Alter/Staatsangehörigkeit)</b>
	13	m/30/deutsch m/25/jordanisch m/32/deutsch/iranisch

		m/27/deutsch/iranisch
		m/20/syrisch
		m/20/deutsch/britisch
		m/18/deutsch/syrisch
		m/23/deutsch
		m/28/türkisch
		m/21/deutsch/afghanisch
		m/43/syrisch
		w/26/türkisch
		w/32 türkisch

Zu weiteren Ausreisen liegen keine Erkenntnisse vor

2. *In Drs. 20/12924 nennt der Senat als mögliche Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausreise zum einen eine Passversagung bzw. -entziehung, zum anderen eine Anordnung nach dem Personalausweisgesetz, dass der Personalausweis nicht zur Ausreise berechtige. Bis zum damaligen Zeitpunkt habe es – im Jahr 2014 – eine Passversagung/-entziehung gegeben.*

a) *Wurden seither weitere entsprechende Maßnahmen angeordnet? Wenn ja, in wie vielen Fällen welche Maßnahme? In dem Fall nach Anlass/Begründung, Alter und Geschlecht der Personen aufschlüsseln.*

Ja, in einem weiteren Fall hat die zuständige Behörde für Inneres und Sport die Ausstellung eines Reisepasses unter den Voraussetzungen des Passgesetzes versagt. Nach dem Personalausweisgesetz wurde zudem angeordnet, dass der Personalausweis nicht zum Verlassen Deutschlands berechtigt.

b) *Welche Erwägungen spielten in konkreten Fällen eine Rolle für die Behörde, sich gegen diese Maßnahmen zu entscheiden? Bitte genau erläutern.*

Sobald die Voraussetzungen für eine Passentziehung vorliegen, werden entsprechende Maßnahmen veranlasst.

c) *Welche von für den „Dschihad“ Rekrutierten gewählten Routen in den Mittleren Osten sind den Behörden bekannt geworden?*

In der Regel wird ein Reiseweg über die Türkei auf dem Luft- oder Landweg (z.B. über Bulgarien) genutzt. Aber nicht in jedem Fall ist der Reiseweg bekannt.

3. *Welche Erkenntnisse betreffend Hintermänner und Handlanger – Personen wie Organisationen – bei der Rekrutierung von „Dschihadisten“ und Organisation ihrer Ausreise liegen dem Senat bzw. der zuständigen Behörde vor?*

Viele der Ausgereisten planten und führten nach derzeitigen Erkenntnissen ihre Reise eigenständig durch. Die zuständige Behörde verfügt über entsprechende Kenntnisse. Die Offenlegung dieser Erkenntnisse könnte die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden einschränken. Daher können

weitere Einzelheiten hierzu nur dem nach § 24 Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz (HmbVerfSchG) für die parlamentarische Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes zuständigen Kontrollausschuss (PKA) mitgeteilt werden.

4. *Gibt es Kooperationen von Hamburger Sicherheitsbehörden mit entsprechenden Stellen in der Türkei, um den Verbleib deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu klären? Falls ja, bitte genau die Art der Kooperation beschreiben. Falls nein, warum nicht?*

Nein. Die Verbindungen zum türkischen Nachrichtendienst werden ausschließlich durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wahrgenommen.

Die internationale Zusammenarbeit seitens der Polizei unterliegt gesetzlichen Vorgaben; hier wird regelmäßig sowohl der polizeiliche als auch der justizielle Rechtshilfeweg – unter Einbeziehung des BKA in seiner Zentralstellenfunktion – beschritten.